

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Peter Meyer

Abg. Susanna Tausendfreund

Abg. Ludwig Wörner

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Ich rufe auf:

Artikel 58

Hierzu gibt es eine Wortmeldung von Frau Kollegin Tausendfreund. Bitte schön!

Susanna Tausendfreund (GRÜNE): Herr Präsident, Kolleginnen und Kollegen! Beim Artikel 58 handelt es sich um eine Regelung, bei der etwas weiter hinten die schleichende Privatisierung der Gewässeraufsicht versteckt ist, also die private Aufsicht über Trinkwasserversorgung und Abwasseranlagen. Unser Ziel ist die Streichung dieser Vorschriften, damit keine Übertragung von Kontrollaufgaben auf private Sachverständige und private Prüflaboratorien stattfindet.

Zweitens. Wir wollen die Kompetenzen bei den Kreisverwaltungsbehörden und den Wasserwirtschaftsämtern bündeln; denn hier gibt es noch eine Regelung, dass auch die Bergämter bei Tiefen unterhalb von 100 Metern zuständig sind. Diese Grenze wurde völlig willkürlich gezogen. Hier werden die Aufgaben und Zuständigkeiten noch einmal aufgesplittet. Wir wollen, dass das bei den Kreisverwaltungsbehörden und den Wasserwirtschaftsämtern gebündelt wird.

Aber nun zum Hauptpunkt: Die Gewässeraufsicht ist eine öffentliche Aufgabe. Die Behörden üben nicht nur allein die Kontrolle, sondern auch Beratungsfunktionen aus. Das werden Private nicht erledigen; die werden nur ihr Pflichtprogramm durchziehen. Die Beauftragung von privaten Sachverständigen mit Kontrollaufgaben, Messungen und sonstigen Untersuchungen ist der Einstieg in den Ausstieg aus behördlicher Verantwortung. Diese behördliche Verantwortung für unsere Trinkwasserqualität, für unsere Gewässer und unser Grundwasser ist einfach erforderlich.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Die Beauftragung Privater wird zum Vehikel, um qualifiziertes Personal in den Landratsämtern und Wasserwirtschaftsämtern einzusparen. Damit sind wir auf einem sehr gefährlichen Weg. Es werden Kompetenzen in den Behörden verloren gehen, was auch

in der Anhörung sehr deutlich gemacht worden ist. Die Qualität der Prüfungen wird leiden; es wird keine Garantie geben, dass eventuell unbequeme Prüfergebnisse zurückgehalten werden. Sie kennen das ja, wenn ein privater Sachverständiger in einem gewissen Abhängigkeitsverhältnis zu seinem indirekten Auftraggeber steht.

In der Anhörung, die an dem Tag durchgeführt wurde, als im Verfassungsausschuss die abschließende Beratung stattfand - Frau Stahl hat angesprochen, um welchen unerhörten Vorgang es sich gehandelt hat -, ist sehr große Kritik in Bezug auf die Einschaltung von privaten Sachverständigen deutlich geworden. Der Bayerische Städtetag befürchtet zum Beispiel, dass es ein Schritt in die falsche Richtung wäre, wenn private Sachverständige bei der Trinkwasserversorgung und der Abwasserentsorgung eingeschaltet würden, weil das Wissen in den Wasserbehörden damit verloren ginge. Der Verband der Bayerischen Energie- und Wasserwirtschaft geht davon aus, dass der bisherige rege Austausch zwischen den Behörden und den Anlagenbetreibern verloren ginge. Gerade die Betreiber kleinerer Anlagen brauchen die behördliche Unterstützung und die Beratung. Ferner sagen sie, wenn mehr Eigenverantwortung von den Anlagebetreibern verlangt wird, dann wollen sie ein entsprechendes Pendant auch auf der Behördenseite, das dann nicht mehr gegeben wäre, wenn die Kompetenz verloren ginge.

Der Bund Naturschutz warnt mit Hinweis auf die verfehlte Forstreform vor einem Einstieg in einen weiteren Abbau staatlicher gemeinwohlschützender Verwaltung. Und schlussendlich sagt der Verband der Chemischen Industrie - liebe Kolleginnen und Kollegen von der CSU und der FDP, da müssten Sie eigentlich aufhorchen -, dass der Sachverstand und die Kompetenz bei den Behörden erhalten bleiben sollten; die Einschaltung privater Sachverständiger würde einen Kompetenzverlust bedeuten und einen zusätzlichen bürokratischen Aufwand mit sich bringen. Das sollte Sie doch eigentlich zum Nachdenken bewegen. Deshalb wollen wir die Streichung dieser zwei Sätze in Artikel 58.

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Nächste Wortmeldung: Herr Kollege Wörner.

Ludwig Wörner (SPD): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Wir stimmen dem Änderungsantrag des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN zu. Ich möchte aber diejenigen Kolleginnen und Kollegen, die schon mehrere Legislaturperioden in diesem Hause sitzen, daran erinnern, dass CSU und FDP klammheimlich versuchen, die Stellen, die in der Wasserwirtschaft durch das Stoibersche Streichkonzert weggefallen sind, durch Private zu ersetzen. Wir haben in ganz Bayern Wasserlabors gebaut. Die brauchen wir jetzt nicht mehr, weil wir das dafür notwendige Personal nicht mehr haben. Herr Kollege Dr. Hünnerkopf, Fakt ist, dass Sie damals zugestimmt haben, als das hochgelobte und weltweit für seine Qualität bekannte Personal der Wasserwirtschaft so dezimiert wurde, dass wir dessen Aufgaben jetzt Privaten übertragen müssen.

(Beifall bei der SPD)

Sie haben dieses Desaster verursacht. Jetzt beschreiten Sie mit der FDP den Weg der Privatisierung nach dem Motto: Die können das auch und können damit Geld verdienen. Der Staat kann diese Aufgabe in Zukunft nicht mehr leisten. Das wissen Sie genau. Sie haben in der letzten Legislaturperiode mit Ihren Maßnahmen und dem Stoiberschen Wahn, Personal abzubauen, dafür Sorge getragen, dass die bayerische Wasserwirtschaft ihren Aufgaben nicht mehr in der Form gerecht werden kann, wie wir das immer gewollt haben. Sie loben diese Arbeit zwar immer, haben sie jedoch zerlegt. Darf ich Sie daran erinnern, dass in Deggendorf und Amberg neue Labors gebaut wurden, die jetzt nur noch rumstehen, weil wir das Personal dafür nicht mehr haben? Wenn das Ihre vorausschauende Politik ist, dann danke. Ich wollte Sie nur noch einmal darauf hinweisen, wo die Ursachen liegen. Diese Ursachen versuchen Sie jetzt zu verkleistern. Deshalb werden wir dem Änderungsantrag zustimmen.

(Beifall bei der SPD und den GRÜNEN)

Dritter Vizepräsident Peter Meyer: Wir kommen damit zur Abstimmung. Vorweg lasse ich über den Änderungsantrag der Fraktion des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN auf der Drucksache 16/3733 abstimmen. Danach sollen in Absatz 1 die Sätze fünf und sechs

gestrichen werden. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen des BÜNDNISSES 90/DIE GRÜNEN und die SPD. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Damit ist der Änderungsantrag abgelehnt.

Der Artikel 58 wird vom federführenden Ausschuss zur unveränderten Annahme empfohlen. Wer diesem Artikel zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Das sind die Fraktionen der CSU, der FDP und der Freien Wähler. Gegenstimmen? - Das sind die Fraktionen der SPD und der GRÜNEN. Enthaltungen? - Keine. Damit ist der Artikel 58 angenommen.